



Die Wälsche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.

Anzeigen, die vierspaltige
Reihe 20 Pf.

Im Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.

Postzeitungspreisliste Nr. 2304.

Redaktion und Expedition:

Berlin O.,

Münchenerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner)

und verwandten Berufsgenossen

(Hirsch-Dunker).

Nr. 52.

Berlin, den 28. Dezember 1900.

XI. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Walske, Berlin O., Münchener-Strasse 15, Geldsendungen an E. Gahner, Berlin O., Münchener-Strasse 15, zu adressiren.

Allen Mitgliedern und Freunden sendet

Herzlichen Gruß zum Neuen Jahr!

Der Generalrath des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verw. Berufsgenossen.

J. A.: H. Walske, Vorsitzender.

E. Gahner, Schatzmeister.

P. Wambach, Generalsekretär.

Wohnungsnoth — Wohnungsreform.

In den letzten Jahren hat der Zuzug von Bewohnern des platten Landes nach den Städten einen immer größerem Umfang angenommen. Das ist eine durchaus erklärliche Erscheinung, wenn man die schlechte Bezahlung und noch schlechtere Behandlung in Betracht zieht, welche der arbeitenden Bevölkerung des Landes im Vergleich zu den Arbeitern in den Städten zu Theil wird. Außerdem bietet die Stadt reichlichere und schnellere Arbeitsgelegenheit wie das platte Land.

Der unausgesetzte Zuzug hatte in den Städten Wohnungssteigerung, Wohnungsmangel und schließlich Wohnungsnoth im Gefolge. Wenn man Beweise für diese Behauptung haben will, braucht man nur die Berichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten zu studiren. Wir wollen aus denselben folgende Uebersicht über die verschiedensten Provinzen Preußens geben, wobei wir bemerken, daß dies natürlich nur sehr knappe und kurze Auszüge sind:

Ostpreußen: Die Wohnungsmiethen steigen, sodaß sich trotz höherer Löhne die Lebenshaltung der Arbeiter wohl kaum gehoben haben wird.

Westpreußen: Die Arbeiterwohnungen lassen noch viel zu wünschen übrig.

Bez. Potsdam: Die Miethspreise sind hoch, obgleich die Wohnungen nicht den Ansprüchen der Zeit genügen.

Bez. Berlin-Charlottenburg: Die Wohnungsnoth ist sehr empfindlich. Es müssen übertrieben hohe Miethen gezahlt werden, welche oft ein Viertel, ja bis zu einem Drittel das Verdienst des Mannes aufzehren.

Prov. Pommern: Die Preise der Wohnungen steigen unaufhörlich.

Hgsbez. Magdeburg: Der Mangel an Wohnungen ist geradezu bedenklich. Arbeiter stellen ihre Möbel irgendwo ein und wohnen als Untermiether. . . selbst bei Familien von geringer Kopfszahl gehört die Benutzung eines Bettes von nur einer Person zu den Seltenheiten.

Hgsbez. Merseburg: Wohnungsverhältnisse im Allgemeinen sehr mangelhaft. Hygienisch oft bedenkliche Zustände.

Hgsbez. Hannover: Die Miethen verschlingen einen zu großen Theil des Arbeitereinkommens.

Hgsbez. Wiesbaden: Die kleinen Wohnungen sind unverhältnißmäßig theuer.

Stadt Düsseldorf: Eine vom Ortsverbande der Deutschen Gewerkevereine veranstaltete Umfrage ergab, daß unter 111 Arbeiterfamilien, welche nur 2 Zimmer bewohnten, sich 28 befanden, die ihre Wohnung mit mehr als 3 Kindern theilen mußten, in 3 Fällen lebten sogar die Eltern mit sechs Kindern im Alter von 1—12 Jahren in einer derartig kleinen Wohnung zusammen.

Hgsbez. Köln: 4676 nur aus einem Raum bestehende Wohnungen werden von mehr als einer Person bewohnt. Viele Wohnungen befanden sich in einem Zustande, welche sie als gänzlich ungeeignet zum Aufenthalt von Menschen erscheinen läßt.

Hgsbez. Breslau: Die Kindersterblichkeit in den Langenbielauer Betrieben beträgt 54 Prozent. Der Hauptgrund hierfür dürfte in . . . den schlechten Wohnungen liegen.

Wir glauben, daß diese Angaben genügen werden. Daß der Abhilfe dringend noth thut, liegt auf der Hand. Und thatsächlich ist die Wohnungsfrage und ihre Lösung von verschiedenen Seiten her in Angriff genommen worden: von privater (genossenschaftlicher), kommunaler und staatlicher.

Der Versuch des Appells an die Wohlthätigkeit, durch Sammlungen Kapitalien zusammenzubringen um Arbeiterwohnungen, richtiger Arbeiterkasernen zu erbauen ist von Erfolg nicht begleitet gewesen. Günstigere Resultate hat der Verband der Deutschen Wirtschafts- und Erwerbsgenossenschaften (Schulze-Delitzsch) zu verzeichnen gehabt. Also die private Hilfe hat sich zuerst als wirksam erwiesen. Wir führen folgendes Beispiel an:

In dem Städtchen Greiffenberg (Pommern) waren die Arbeiterwohnungen geradezu unheimlich, die Zimmer unter 2 Meter hoch, zu klein, feucht, durchaus ungesund, Sauchgruben unmittelbar vor den Fenstern u. s. w. Der Vorschlag eines Schulze-Delitzschianers eine Baugenossenschaft zu begründen, fand anfangs viele Zweifel und Bedenken. Die Arbeiter zeigten sich mißtrauisch gegen die gemeinnützigen Bestrebungen der „Herren“. Die genossenschaftliche Thätigkeit war ihnen zum Theil ganz fremd. Aber drei Arbeiter und zwei Driestträger erklärten sich bereit, einer Genossenschaft beizutreten, und dieselbe wurde begründet. Dann fanden sich noch drei

Arbeiter dazu und in dem Sommer 1898 wurden 8 Arbeiter-Wohnhäuser fertig gestellt. Die ersten 8 Häusererwerber zogen ein, außerdem 12 Miether. Durch diese Erfahrung wurde das Vertrauen der Bevölkerung geweckt, die Anmeldungen mehrten sich, 1899 wurden 16 Wohnhäuser mit 60 Wohnungen gebaut, in dem laufenden Jahre 7 Wohnhäuser mit 21 Wohnungen, so daß am 1. Oktober d. Js. 31 Wohnhäuser mit je einem Besitzer und 93 Miether von dem Bauverein, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, untergebracht sind.

Die Wohnhäuser enthielten 2, 3 und 4 Wohnungen zum Miethspreise von 50 bis 150 Mark jährlich. Zu jedem Hause sollte ein Drittel Morgen Land gehören. Die Häuser haben Vorgärten von 3 bis 6 Meter Breite, jede Familie hat ein Stück Land zum Anbau von Kartoffeln und Gemüse, und es sieht in diesen Gärten musterhaft, ordentlich und sauber aus. An den Fenstern sieht man Gardinen, die Wände sind tapeziert, die Decken gestrichen, kurz man sieht Behagen und Ordnung in der ganzen Ansehung bei sehr geringem Anspruch an den Aufwand von Geldmitteln.

Jeder Genosse hat das Recht, ein Haus zu erwerben, in dem er wohnen muß. Der Geschäftsantheil beträgt 200 Mk., es ist gestattet, bis 10 Geschäftsantheile zu erwerben. Die Haftpflicht beträgt für jeden Geschäftsantheil 200 Mk. Zur Zeit sind 50 Genossenschaftler mit 67 Aulheilen vorhanden.

Sobald die Genossenschaft begründet ist, zahlt eine Darlehenskasse den nöthigen Vorschuß, der zum Ankaufe der Grundstücke und fast zum Aufbau der Wohnhäuser ausreicht. Dann wird Geld zur ersten Stelle auf Hypothek genommen, und so die Beschaffungs- und Baukosten bestritten. Der Erwerber erhält das Eigenthum gegen eine kleine Anzahlung und eine bestimmte Amortisation. Er nimmt ja den Miethszins für die vermieteten Wohnungen ein und kann davon die Abzahlungen bestreiten, bis das Haus nur mit der Hypothek belastet ist, und dann auch diese allmählich abzahlen. Hier ist ein Beispiel gezeigt worden, wie durch genossenschaftliche Organisation die große Noth der städtischen Wohnungsverhältnisse zum Theil gehoben werden kann.

Auch die kommunale Thätigkeit ist hoch anzuschlagen. So will die Stadt Düsseldorf (vergl. die Gewerbebeamten-Berichte) eine Anleihe von 20 Millionen zum Bau von mittleren und kleinen Wohnungen aufnehmen. In Berlin regt sich's ebenfalls. Eine Kommission ist an der Arbeit, um die Frage der Wohnungsnoth zu prüfen. In Charlottenburg, Hildesheim, Halle usw. liegt den städtischen Behörden dasselbe Thema vor. Es scheint demnach, als ob die größeren Kommunal-Verwaltungen dabei wären, auf dem Gebiet der Wohnungsreform einen selbstständigen Schritt vorwärts zu thun.

Der Staat legt zwar auch nicht die Hände in den Schooß, es werden immer neue Summen zum Bau von Arbeiterwohnungen eingestellt; aber der Staat sorgt doch eben nur für seine Arbeiter. Herr v. Miquel hat ja deutlich genug erklärt, daß im übrigen die Gemeinden für die nicht vom Staat beschäftigten Arbeiter zu sorgen hätten. Nun, die Gemeinden haben es da nicht so leicht, denn es wird für sie schwierig sein, den Widerstand der Grund- und Hauseigentümer zu brechen. Diese sehen sich natürlich von einer Wohnungsreform an ihrem Geldbeutel ernstlich bedroht.

So ist die genossenschaftliche Selbsthilfe immer noch der gangbarste Weg. Der wird sich nicht in wenigen Stunden zurücklegen lassen, aber mit der Zeit pflückt man Rosen. Eine durchgreifende Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter läßt sich nicht im Handumdrehen herbeiführen. Daß aber auch auf diesem Gebiet mit beachtenswerthen Reformen vorgegangen wird, das allein schon bedeutet ein Wachsthum des sozial-politischen Sinnes, an welches vor wenig Jahrzehnten noch nicht zu denken war.

Den geehrten Mitgliedern unseres Gewerkevereins
und Lesern der „Sache“

Herzliche Glückwünsche
zum Neuen Jahr!

Die Redaktion.

Fürsorge für städtische Arbeiter.

Auf sozialpolitischem Gebiet erweitern sich die Aufgaben der städtischen Verwaltungen von Jahr zu Jahr. Der Kreis der Fürsorge der Städte für die Bevölkerung wird immer größer. Es ist erfreulich, daß besonders in den letzten Jahren auch unsere städtischen Körperschaften ihre sozialpolitischen Pflichten mehr und mehr erkennen. Hierher gehört u. a. die Fürsorge für arbeitsunfähige nicht pensionsberechtigten städtische Arbeiter. In Königsberg i. Pr. hat eine Magistratskommission zu diesem Zwecke einen Entwurf ausgearbeitet,

welcher demnächst der Stadtverordneten-Versammlung zugehen wird und der den arbeitsunfähig gewordenen nicht pensionsberechtigten städtischen Arbeitern Invalidenrenten, sowie nach dem Tode der Arbeiter deren Wittwen und Kindern Wittwen- und Waisengelder zuerkennen will.

Die Bewilligung soll erfolgen aus nachstehenden Grundsätzen:

§ 1. Personen, die während eines Zeitraums von mindestens zehn Jahren ununterbrochen im städtischen Dienste beschäftigt worden sind, dadurch ausschließlich oder hauptsächlich ihren Lebensunterhalt erworben und ihren Dienstpflichten stets voll genügt haben, sollen, sofern sie nicht als Beamtete mit Pensionsberechtigung angestellt waren, aus städtischen Mitteln eine Versorgung (Rente) erhalten, wenn sie vom Magistrat wegen eingetretener Arbeitsunfähigkeit aus dem Dienste entlassen werden und ihre Arbeitsunfähigkeit nicht vorsätzlich herbeigeführt haben. Die Rente soll auch Personen gewährt werden, die vor Vollendung des zehnten Dienstjahres infolge eines durch den städtischen Dienst erlittenen Unfalls arbeitsunfähig geworden sind.

§ 2. Bei Berechnung der Dienstzeit kommt die Zeit bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres nicht in Ansatz. Bei einer Unterbrechung in der Beschäftigung ist nach billigem Ermessen zu entscheiden, ob die Zeit vor der Unterbrechung in die für den Rentenbezug maßgebende Dienstzeit einzurechnen ist.

§ 3. Der Magistrat prüft, ob die Voraussetzungen für die Gewährung einer Rente vorliegen und bestimmt in jedem einzelnen Falle nach freiem Ermessen, ob und in welcher Höhe die Rente gewährt werden soll; er entscheidet darüber endgiltig unter Ausschluß der gerichtlichen Klage, der Beschwerde und aller sonstigen Rechtsmittel. Die Gewährung der Rente erfolgt auf unbestimmte Zeit unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs.

§ 4. Die Höhe der Rente ist zu berechnen nach der Lohnklasse, welcher die damit bedachte Person angehört. Die Zugehörigkeit zu einer Lohnklasse bestimmt sich nach dem Lohne, den die betreffende Person im letzten Etatsjahre bezogen hat. Dabei ist der Werth von Naturalleistungen (Wohnung, Brennmaterial, Verpflegung etc.), sofern er nicht im voraus festgesetzt ist, zu einem angemessenen Betrage einzustellen. Ist der Lohn des letzten Jahres infolge Alterschwäche, Krankheit oder ähnlichen Ursachen niedriger als in den Vorjahren gewesen, so kommt der für gleichartige Arbeiter bei voller Arbeitskraft übliche Lohn in Ansatz. Bei Personen, welche Stücklohn erhalten oder deren Jahreslohn aus anderen Gründen erheblichen Schwankungen unterliegt, ist die Lohnklasse nach dem Durchschnittslohn der letzten drei Jahre zu bestimmen.

§ 5. Es gehören zu den einzelnen Lohnklassen diejenigen Personen, welche einen Jahreslohn bezogen haben und zwar zur I. Klasse von höchstens 900 Mk., II. Klasse von mehr als 900 bis 1200 Mk., III. Klasse von mehr als 1200 bis 1500 Mk. und so fort für jede Klasse um 300 Mk. steigend.

§ 6. Der Grundbetrag der nach zehnjähriger Dienstzeit zu gewährenden Rente wird für die erste Lohnklasse auf jährlich 180 Mk., für die zweite auf 240 Mk. und so fort für jede folgende Klasse um je 60 Mk. höher festgesetzt. Die Rente steigt in allen Klassen für jedes weitere Dienstjahr um 4 Proz., jedoch höchstens auf das zweieinhalbfache des Grundbetrages. Außerdem soll dem Rentenempfänger, dem die Unterhaltungspflicht für eigene erwerbsunfähige oder noch nicht fünfzehn Jahre alte Kinder obliegt, so lange er für dieselben aus eigenen Mitteln sorgt, eine Zulage von jährlich 30 Mk. für jedes Kind, höchstens jedoch von 120 Mk. gewährt werden. Diese Zulage fällt fort für Kinder aus einer Ehe, welche erst im letzten Jahre vor der Dienstentlassung geschlossen ist.

Von der Rente sind abzuziehen: a) die reichsgesetzliche Alters- und Invalidenrente zur Hälfte, b) Unfallrenten und sonstige Unfallerschädigungen, soweit sie zusammen mit der städtischen Rente den nach Absatz 2 zulässigen Höchstbetrag einschließlich der dem Rentenempfänger nach Absatz 3 zu gewährenden Zulage übersteigen würde, derartig, daß die städtische Rente ganz fortfällt, wenn die Unfallrente etc. mindestens ebenso hoch ist.

§ 7. Die Rente wird monatlich im Voraus gezahlt; die monatlichen Zahlungen sind dabei erforderlichen Falls in ihren Pfennigbeträgen nach oben abzurunden.

§ 8. Die Wittwen der im § 1 bezeichneten Personen sollen nach dem Tode ihres Ehemannes, sofern die Eheschließung nicht innerhalb des letzten Jahres vor der Dienstentlassung erfolgt ist, ein Wittwengeld erhalten, dessen Höhe auf ein Drittel der nach § 6 Absatz 1 und 2 für den Verstorbenen zu berechnenden oder ihm bereits gewährten Rente, mindestens jedoch auf jährlich 90 Mk. festzusetzen ist. Die Kinder derselben sollen bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahre ein Waisengeld erhalten, das bei Lebzeiten der Mutter ein Drittel des Wittwengeldes, jedoch mindestens 36 Mk. jährlich, nach deren Tode die Hälfte des Wittwengeldes, jedoch mindestens 60 Mk. jährlich beträgt. Die Wittwen- und Waisengelder dürfen zusammen den Betrag der ihrer Berechnung zu Grunde zu legenden Rente einschließlich der im § 6 Absatz 3 vorgesehenen Zulage nicht übersteigen. Bei Wiederverheirathung der Wittve fällt das Wittwengeld fort. Auf die Gewährung des Wittwen- und Waisengeldes finden die §§ 3 und 7 sowie § 6 Absatz 4 sinngemäße Anwendung.

§ 9. Die auf Grund dieser Bestimmungen vom Magistrat bewilligten Gelder dürfen nicht gepfändet auch nicht an andere Personen abgetreten werden.

§ 10. Die sonstigen Rechtsverhältnisse aus dem zwischen der Stadtgemeinde und den von ihr beschäftigten Personen bestehenden Dienstverträge werden durch diese Bestimmungen nicht berührt, insbesondere bleibt das Recht, ein Arbeitsverhältnis aufzulösen, unverändert bestehen.

§ 11. Diese Grundsätze sind vor Ablauf von fünf Jahren einer erneuten Prüfung und Bestätigung zu unterziehen.

Der Magistrat wird alljährlich der Stadtverordnetenversammlung eine eingehende Nachweisung der von ihm bewilligten Renten, Wittwen- und Waisengelder zur Kenntnisknahme vorlegen.

Aufruf

zur Errichtung eines Verbandshauses der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Dunker).

Werthe Verbandsgenossen!

Mehr als dreißig Jahre sind verflossen, seitdem der Grundstein gelegt worden zu dem idealen Baue der Deutschen Gewerkvereine. Und Hunderte von Subelfesten in allen Gauen des Reiches haben Zeugnis abgelegt von der Begeisterung, von dem Vorwärtstreben, von dem Vertrauen auf die Zukunft, welche die Herzen aller Mitglieder und Freunde der freien nationalen Berufsorganisation erfüllen.

Da war es kein Zufall, sondern notwendige Folge, daß zu derselben Zeit in zahlreichen Genossenschaftskreisen der Gedanke, die Sehnsucht nach einem eigenen Heim, nach einem Verbandshaus der Deutschen Gewerkvereine von Neuem und mit verstärkter Kraft erwachte. Tief wurde es empfunden, daß, nachdem fast ein Menschenalter in Mühe und Kampf an der Ausbreitung, Sicherung und Verbesserung des Organisationsbaues erfolgreich gearbeitet worden, jetzt die Zeit gekommen sei, dieses geistige Werk in einem räumlichen Bau würdig und für Jahrhunderte dauernd zu verkörpern.

Denn so liegt es in der menschlichen Natur und so äußert es sich seit Urzeiten in allen Völkern und Zonen; jede lebensvolle Gemeinschaft will ihre eigene Stätte haben, worin sie als Herrin nach ihrer Art unbeschränkt walten und sich bewegen kann. Das gilt ganz besonders auch von den Berufsvereinigungen. Noch heute zeugen stattliche Häuser von der Kraft der alten lokalen Gilden, Zünfte und Innungen. Und kaum sind die örtlichen kirchlich-sozialen Vereine und die sozialistischen Gewerkschaften erstarkt, so haben sie auch schon ihre Vereinshäuser erstehen lassen. Mit Handwerker-, Bildungs-, Konsum- und vielen anderen Vereinen ist es dasselbe.

Und nur die große und starke Berufsorganisation der Deutschen Gewerkvereine mit ihren 1700 Ortsvereinen und 85 000 Mitgliedern sollte zurückstehen? Sie, die die größten, unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten — es sei nur an die Arbeitslosenunterstützung erinnert — durch Mut und Ausdauer überwunden und in den meisten Arbeiterfragen bahnbrechend gewirkt hat, sollte zurückschrecken vor der verhältnismäßig leichten Aufgabe der Erwerbung eines Hauses?

Diese Frage stellen, heißt sie verneinen. Genossen, es ist unsere dringende Aufgabe geworden, wie auf keinem anderen erspriechlichen Arbeitsgebiete, so auch hier von den Gegnern und Nebenbuhlern uns nicht in den Schatten stellen zu lassen!

Aber nicht nur ideale, auch sehr praktische Gründe sprechen für das Verbandshaus. Unsere vielseitige Organisation braucht, wie nur irgend eine, eine Mittel- und Sammelpunkt für die hauptsächlichsten Vereinstätigkeiten, für große und kleine Versammlungen und Sitzungen, für Verwaltungsbureaus, Arbeitsnachweis, Herberge, Geselligkeit u. s. w., und zwar ebenso für die Berliner wie für die auswärtigen Vereine und Genossen. Es ist nur ein Nothbehelf, und wahrlich kein schöner, daß selbst die obersten Organe der Gesamtorganisation auf recht mangelhafte und wechselnde Mieträume angewiesen sind — daß der Genosse aus den Provinzen und Bundesstaaten, wenn er nach der Reichshauptstadt kommt, auf die Frage, wo er Unterkunft, Arbeitsnachweis und Verkehr mit Verbandsgenossen finde, entweder keine Antwort erhält oder die Adresse irgend einer beschränkten Gastwirthschaft.

Muß solcher Zustand, solches Mißverhältnis nicht das Ansehen der Organisation nach innen wie nach außen schwächen? Muß der fremde wie der einheimische Arbeiter, der die wohlgebauten Vereinshäuser der Gegner aller Richtungen sieht, aber vergebens nach einem solchen der Gewerkvereine späht, nicht enttäuscht und abgeschreckt werden? Umgekehrt kann es kaum eine wirksamere Agitation geben, als den Hinweis auf ein eigenes Verbandshaus, das seine nicht prunkhaften, aber angemessenen und behaglichen Räume allen Berliner und auswärtigen Genossen zu ernsten wie zu heiteren Zwecken gastlich öffnet? Wo man sich im Gewühl der Riesenstadt doch zu Hause fühlt unter gleichgesinnten Genossen?

Aber wenn das Ziel auch noch so schön und erstrebenswerth ist, ist es erreichbar? Stehen nicht unbesiegbare Hindernisse im Wege? Werthe Verbandsgenossen, nach sicherer fachkundiger Feststellung läßt sich ein solches Haus in geeigneter Lage aufs Solideste mit 100 000 Mk. baarer Anzahlung (300 000 Mk. fester billiger Hypotheken) erwerben und herstellen. Das macht also knapp 1 1/2 Mk. pro Mitglied, wenn Alle, 2 1/2 Mk. wenn die Hälfte, 5 Mk. wenn ein Viertel sich theilnehmen. Und das sollte nicht aufzubringen sein? Dabei wird der

Beitrag — so willkommen auch Geschenke vermöglicher Mitglieder und Freunde zu dem Zwecke sind — von Niemandem als Opfer verlangt, nein, nur als sichere, verzinsliche Spareinlage. Durch Antheilscheine à 5 Mk., auf einmal oder allmählich einzuzahlen (Näheres siehe unten), soll das Kapital gesammelt und dem Centralrath zur Verwendung für das Verbandshaus übergeben werden. Diese Anlage ist nicht weniger sicher, als andere sehr häufige, und weit sicherer als die in allerhand Börsenpapieren, und überdies dient sie zur Ehre und zum Nutzen der Arbeiter und ihrer Organisation, was man von vielen anderen Anlagen der Arbeiterersparnisse nicht behaupten kann! Fürwahr, hier ist idealer und praktischer Vortheil in seltener Weise vereinigt — eine solidere und zugleich segensreichere Anlage kann es nicht geben!

In dieser Erwägung und Ueberzeugung hat der Centralrath, nach eingehender Vorberatung seiner Kommission, mit großer Mehrheit beschlossen, der Errichtung eines Verbandshauses in Berlin näher zu treten und alle Verbandsgenossen und Freunde zu Einzahlungen freundlich und dringend aufzufordern.

Genossen, aus freiem Antrieb haben schon im vorigen Jahre zahlreiche Ortsvereine in Berlin und im ganzen Reiche sich hierzu bereit erklärt. Jetzt gilt es für diese, ihre Resolutionen zu betheiligen, für alle anderen aber mit ihnen und unter einander in thatkräftiger Theilnahme zu wetteifern. Beweiset, Deutsche Gewerkvereiner, daß die Quelle alles Heils, der Gemeinsinn, bei Euch noch reichlich fließt, daß Ihr das Wohl der theuren Organisation richtig erkennt und eifrig wahrnehmt. Jeder gebe nach seinen Kräften, und bald wird das Rathhaus der Deutschen Gewerkvereine stattlich und wohnlich erstehen, den Freunden zu Nutz, den Feinden zum Trutz!

Daß die meisten Einzelnen unter uns Hausbesitzer werden, ist unmöglich, aber zusammen können wir es werden, können wir ein Heim gründen, das für die Gesamtheit eine Stätte der Belehrung, der Berathung, des Schutzes, der gemüthlichen Geselligkeit bildet und zugleich dasteht als ein Wahrzeichen unseres ganzen, der Wohlfahrt der Arbeiter gewidmeten Strebens und Schaffens. Wahrlich, Genossen, das scheidende Jahrhundert, in dem die Deutschen Gewerkvereine entstanden, kann den kommenden Jahrhunderten kein schöneres Vermächtniß hinterlassen, als ein aus gemeinsamen Mitteln errichtetes Verbandshaus — ein Denkmal, das den künftigen Geschlechtern Kunde giebt von der Begeisterung, der Thatkraft und der Eintracht ihrer Vorgänger, der heutigen Verbandsgenossen!

Centralrath der Deutschen Gewerkvereine.

Dr. Max Hirsch,
Verbandsanwalt.

Hugo Kamin,
Vorsitzender.

Infolge der auf unserer Generalversammlung zu Weissenfels im Jahre 1899 gefaßten Resolution:

„Die zehnte ordentliche Generalversammlung erkennt den Bau eines Verbandshauses in Berlin als ein die Interessen unseres Gewerkvereins förderndes Unternehmen an.“

wie auch die sich anschließende Veröffentlichung eines Aufrufes hierfür in Nr. 22 der „Eiche“ vom 2. Juni 1899, haben bis jetzt jedoch noch nicht alle erforderlichen Mittel unter den Genossen aufzubringen vermocht, sodas es vor Schluß des laufenden Jahres wohl angebracht erscheinen dürfte, dem vorstehenden Aufruf nunmehr die vollste Beachtung zu schenken. Die Art der Ausführung ist, je nachdem es durch Antheilscheine von 5 Mk. oder durch geschenkreisen Ankauf von Bausteinen geschieht, schon des Näheren in Nr. 37 der „Eiche“ vom Jahre 1900 dargelegt, wie auch durch den Verbandskassirer, Herrn R. Klein, Berlin O., Andreasstr. 75, zu erfahren.

Rundschau

Die Lage des Arbeitsmarktes verschlechtert sich mehr und mehr. Ein Vergleich der Berichte der Arbeitsnachweise und Krankenkassen, soweit sie an die Berichterstattung der Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ angeschlossen sind, bestätigt, daß er langsam aber sicher rückwärts geht. Während an den Arbeitsnachweisen im November des vorigen Jahres um 100 offene Stellen sich 130,1 Arbeitssuchende bewarben, drängten sich in diesem November 158,1 darum; bei den männlichen Arbeitskräften stieg das Angebot sogar von 144,4 auf 191,4. Geringer ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter nach den Listen der Krankenkassen in Berlin, Stuttgart, Frankfurt a. M. und, wenn man von den Banarbeiten absieht, auch in München im Laufe des November weniger gesunken, als im vorjährigen, oder gar noch ein wenig gestiegen oder gleichgeblieben. Lediglich der — allerdings gewaltige — Umschwung in den sächsischen Städten drückt auf die Gesamtziffer (0,8 Proz. Abnahme gegen 0,3 Proz. Zunahme im Vorjahr). Trübe Stimmungen und das Bestreben, sich ihrer zu erwehren, spiegeln sich auch in den Kursen der Börse wieder. Das Hinaufsetzen der Kurse auf vereinzelte Momente

der Weltpolitik hin, unabhängig von der wirtschaftlichen Lage Deutschlands, hat in der zweiten Hälfte des November an der Börse einer abwärtsdrückenden Stimmung Platz gemacht, bis in der ersten Woche des Dezember ein zu tiefes Herabdrücken durch Beharren der Kurse wieder korrigiert wurde. — Arbeitslosigkeit wird aus einer großen Anzahl von Orten gemeldet, in größerem Umfange bereits aus Nürnberg, Osnabrück, München-Glabach, den bergischen Industriezentren, auch aus Frankfurt a. O. und Braunschweig. Berichte von der dänischen und österreichischen Grenze zeigen, daß in den Nachbarländern sich ähnliche Entwicklungen vollziehen. Die deutschen Verpflegungsstationen zeigen eine wachsende Belebung mit wandernden Arbeitslosen. An einzelnen Orten wie in Elberfeld und in Mannheim haben sich bereits kommunale Nothstandsarbeiten als notwendig gezeigt.

Much-Kollegen. Es giebt doch recht schmirrige Menschen unter unseren Berufskollegen, — Leute, die den Ernst des Lebens noch nicht kennen gelernt haben und die nur in's Blaue hinein wirtschaften. Wenn da ältere Kollegen, die mehr Erfahrung besitzen, mahnend und warnend eingreifen möchten, würden sie sich um die Zukunft dieser Sausewinde verdient machen. Einer dieser übermüthigen Gesellen ist der Tischlergeselle Engelhardt aus Gotha. Der wollte sich am 1. Dezember partout nicht „volkszählen“ lassen. Das Schöffengericht Leuchern verurtheilte ihn zu einer Woche Haft. Der sonderbare Mensch hat am 2. d. Mts. dem Zähler alle zur Volkszählung erforderlichen Angaben rundweg verweigert und ihn mit Schimpfsworten beleidigt. Jetzt hat er Zeit, über die Nothwendigkeit der Volkszählung nachzudenken. — Noch schlimmer haben es zwei Tischlergesellen im Sommer d. Js. in Singwitz bei Bautzen getrieben. Die Sache kam vergangene Woche vor dem Dresdener Militärgericht zur Verhandlung. Angeklagt, sich bei einer Prügelei ganz besonders hervorgethan zu haben, war vor dem Kriegsgericht der 3. Division Nr. 32 der Tischlergehülfe Trenkel, jetzt Schütze der 4. Compagnie des Schützenregiments Nr. 108. Am genannten Tage war in Singwitz Erntefest, aus welchem Anlaß in dem Gasthof Lanzmusik stattfand. Trenkel war stark angezech. Durch sein ungehöriges Verhalten erregte er bei den Gästen Mergerniß, so daß der Wirth ihm das Lokal verwies und da er nicht gutwillig ging, ihn mit Gewalt hinausbrachte. Bei dieser Gelegenheit schlug Trenkel mit einer Messing-Signaltrompete dem Tischler Weinert so kräftig auf den Kopf, daß derselbe eine starkblutende Wunde davontrug. Mit Rücksicht auf die Roheit und Gefährlichkeit des Schläges wurde dem Angeklagten eine Gefängnißstrafe von 8 Wochen zudiktirt.

Die Aufnahme der Streik Klausel „ein für allemal“ in die von den unterstellten Behörden abzuschließenden Verträge erklärt der Minister der öffentlichen Arbeiten in einem neuerlichen Erlaß an den Vorstand der Baugeschäfte Berlins für „nicht mit dem staatlichen Interesse vereinbar.“ Der Minister will von Fall zu Fall entscheiden, ob bei Streiks der Unternehmer von vertraglichen Verpflichtungen entbunden werden kann. Die Behörden sollen jedoch an der seitherigen Praxis festhalten und den durch unverschuldete Arbeitskämpfe hervorgerufenen besonderen Verhältnissen bei Beurtheilung der dem Unternehmer vorliegenden Verpflichtungen in gleich wohlwollender Weise ausreichend Rechnung tragen, wie dies seither geschehen ist.

Ein verurtheilter Tischler-Redakteur. Wegen Aufforderung zur Begehung eines Mordes und Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen gegen einander hatte sich kürzlich in Berlin der verantwortliche Redakteur der anarchistischen Zeitung „Neues Leben“, Tischler Albrecht, zu verantworten. Ein Gedicht hatte die 1887 in Chicago verurtheilten Anarchisten als Märtyrer gefeiert und ein Zeitartikel die im letzten Jahrzehnt von Anarchisten verübten Mordthaten besprochen und mit dem Ruf geschlossen: Hoch die Anarchie. Der Angeklagte erklärte, daß er die Oktober-Nummer vor ihrer Fertigstellung nicht zu Gesicht bekommen habe. Der Expedient habe die ganze Redaktion besorgt. Der Vertheidiger bat um Freisprechung des Angeklagten aus demselben Grunde, aus dem Graf Büdler als Phrasologe angesehen wurde, dessen blumenreiche Sprache nicht ernst zu nehmen sei. Der Staatsanwalt erwiderte, daß auch er nicht mit der Freisprechung des Grafen Büdler einverstanden sei, das Urtheil sei aber noch nicht rechtskräftig und das Reichsgericht habe noch zu sprechen. Im Uebrigen dürfe der Angeklagte sich nicht hinter seine Dummheit verstecken, auch in dieser Beziehung sei eine gewisse Abschreckungstheorie am Plage. Der Gerichtshof hielt nur eine Aufreizung für vorliegend und erkannte hierfür auf eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten.

Der deutschen Arbeiterversicherung widmet aus Anlaß der Ausstellung auf der Pariser Weltausstellung die Zeitschrift „La Revue de Paris“ eine eingehende Besprechung, der wir folgenden Abschnitt entnehmen: „Es ist gewiß, daß zur Stunde der deutsche Arbeiter unter allen Arbeitern derjenige ist, der der Zukunft mit den geringsten Sorgen entgegenblicken kann. Es will etwas heißen, zu wissen, daß man im Falle eines Unglücks, das Arbeitsunfähigkeit herbeiführen wird, nicht auf das Betteln angewiesen ist; es will etwas heißen, zu wissen, daß man im Krankheitsfalle

sicher ist, die nöthige Pflege zu genießen, ohne mit seiner Familie vom äußersten Elend heimgejucht zu werden; es will etwas heißen, sich sagen zu können, daß man in seinem Alter nicht seiner Familie oder, was noch schlimmer ist, der öffentlichen Unterstützung zur Last fallen wird. In drei Vierteln der sogenannten gesitteten Länder aber hat der Arbeiter, wenn ihm Zeit daran zu denken bleibt, die Zukunft in solchem Lichte zu betrachten. Die deutsche Gesetzgebung über die Arbeiterversicherungen stellt aber noch von einem anderen Gesichtspunkte einen Fortschritt dar. Zum ersten Male sind hier die Grundsätze eines Arbeiterrechts festgestellt, und diese Grundsätze bleiben nicht ein todtler Buchstabe. Vor dieser Gesetzgebung blieb die Hülfe für den kranken, arbeitsunfähigen oder bei der Arbeit gealterten Arbeiter der Privatwohlthätigkeit oder der öffentlichen Unterstützung überlassen, und in letzter Reihe war der Beistand, den man empfing, ein Almosen. Dieser Begriff Wohlthätigkeit und Almosen ist heute durch den des Rechtes ersetzt.“

Ueber die Lohnverhältnisse der Maurer in Berlin hat der hiesige Magistrat Ermittlungen angestellt. Danach bezieht etwa der vierte Theil der Maurer Berlins nach dem Durchschnitt des vorigen Jahres einen Tagelohn von 5,25 bis 5,50; etwas weniger entfällt auf die Lohnklasse 5 bis 5,25 Mk. Etwa der sechste Theil erhält 4,75 bis 5 Mk. Nur ein ganz kleiner Theil verdient weniger als 4,75 Mk., während Lohnsätze bis über 10 Mk. vorkommen. Steinträger verdienen der großen Masse nach 6 bis 8 Mk., Poliere 7 bis 8 Mk., Putzer 7,75 bis 8 Mk.

Das Reichs-Versicherungsamt hat anlässlich eines Spezialfalles entschieden, daß die Versicherungsanstalten nicht verpflichtet sind, die Kosten für die ärztlichen Gutachten über Invalidenrenten-Anwärter in allen Fällen zu tragen. Vielmehr ist durch das neue Invaliden-Versicherungsgesetz an dem grundsätzlichen Standpunkte des alten, wonach in erster Linie den Rentenempfängern selbst die Kosten für die Gutachten zur Last fallen, nichts geändert. Demgemäß werden also dann, wenn der Rentenbewerber ein Gutachten gleich mit dem Antrage einreicht oder wenn er ein solches auf Erfordern der unteren Verwaltungsbehörde nachbringt, die Kosten für dieses Gutachten lediglich von dem Rentenbewerber zu tragen sein, soweit nicht auf Grund eines Uebereinkommens der Versicherungsanstalt mit der Ärzteschaft ein Theil der Kosten von jener getragen wird. Soweit aber die untere Verwaltungsbehörde ihrerseits den Rentenanwärter durch einen Arzt untersuchen läßt, sei es, daß der Sachverständige zum Verhandlungstermin vorgeladen wird, sei es, daß er veranlaßt wird, den Rentenanwärter anderswo zu untersuchen und ein Gutachten einzusenden, sind die Kosten für diese Untersuchungen von den Versicherungsanstalten als baare Auslagen des Verfahrens zu tragen; denn es handelt sich hierbei um Angelegenheiten der Anstalt, in denen die untere Verwaltungsbehörde für sie nur die Geschäfte führt.

Technisches.

Seit undenklichen Zeiten hat der Stoc seine Bedeutung und es ist keine zu kühne Hypothese, zu behaupten, daß jedem Menschen irgend ein Stoc im Leben einmal imponirt hat. Trotz des Bewußtseins der Autorität dieses jetzt fast in Jedermanns Hand befindlichen Artikels ist ihm in Summa, als einem scheinbar zu unbedeutenden Gegenstande, nur wenig Aufmerksamkeit hinsichtlich seiner Entstehung geschenkt worden. Der Besuch einer derartigen großen Fabrik belehrt uns aber, daß der Spazierstoc wie der Schirmstoc zu den bedeutendsten industriellen Zweigen verschiedener Länder gehört.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Fülle des verschiedenen Materials, das dazu verarbeitet wird, bemerkt die „Deutsche Tischlerzeitg.“, so zeigt sich, daß die Mehrzahl desselben aus dem Pflanzenreiche stammt, obwohl auch Elfenbein, Widderhorn, Rhinoceroshaut und -Horn, Walfschnochen, Fischbein etc. zu gleichen Zwecken verarbeitet werden, um den Spazierstoc je nach den Erfordernissen des Praktischen, der Mode und des Geschmacks herzustellen, und ihn durch alle Stufen hindurch würdig von dem Krückenstoc des Kranken bis zum zierlichen Stöckchen, in die mit rothen Handschuhen überzogene Hand der Modedame zu legen. Es existirt fast kein Baum, kein Strauch, kein Rohr, das nicht in Natura oder künstlich verarbeitet, dem als Reise-, jenem als Spazierstoc und dem Gigerl als Renommir-Knüppel gedient hätte, bei allen aber ist die Elastizität und Stärke die Haupteigenschaft und das Hauptbedingniß dafür.

Unter den europäischen Holzarten giebt der Stocfabrikant dem Schwarzdorn (Schlehndorn), dem wilden Apfeldorn, der sogenannten warzigen Varietät, dem Ahorn, der Esche, den Wildrosen, der jungen Eiche, der Buche, dem Kirsch- und Orangenbaum, dem Ginsterstrauch, dem Korbbaum und dem spanischen Rohr den entschiedensten Vorzug.

Die Hölzer dazu werden im Spätherbst ausgeschnitten, zumal wenn die Rinde daran bleiben soll.

Aber der Stocfabrikant stützt sich nicht blos auf europäisches Produkt, beide Indien, China und Japan liefern ihm ihre reichen Vegetabilien.

Aus Westindien bezieht er die elastische Weinrebe, das Kalkenpfefferrohr, die Kahlpalme, Orangen- und Citronenholz, den Kaffeebaum und den indischen Hagedorn. Aus Singapur und Java kommen ihm Rohre und Schlingpflanzen aller Art, die gigantischen Schilfgräser, Rattanrohr, Drachenrohr, Penanglamyrs (der Stengel einer Art Kalmus oder klimmenden Palme), weißer, schwarzer und geringelter Bambus, Whangees, Jambes und Hundsklopfrohr, von 50—60 Fuß Höhe, das aus China importirt wird. Ferner Malakkarohr, Manillarohr, sowie Junglebambus aus Calcutta.

Durchwandert man, wie wir, die weitläufigen Lagerhäuser einer Stockfabrik in London und sieht die zum Austrocknen in Haufen aufgestapelten Massen roher Hölzer und Rohrarten, so glaubt man eher, einen Engros-Handel auf Brennholz abschließen zu können, denn einen auf Nutzen, Geschmack und Mode basirten Luxusartikel, so unscheinbar sehen alle die Stämme und Stämmchen aus, in denen dennoch tausende von Pfunden Sterling stecken.

Wie aber erst erstaunt der unwissende Besucher, wenn der Fabrikherr ihm sagt: „Ehe irgend einer dieser Stäbe das wird, was er werden soll, und das vom einfachsten Spazierstock an, muß er wohl zwanzig Mal durch die Hand des Arbeiters gehen, während die zierlichen und kostbaren Stöcke und Stöckchen oft mehr denn dreißig Metamorphosen durchzumachen haben, ehe sie für schweres Geld in untadelhafter Schönheit in die Hand des Stüzers gelangen“.

Zu den verschiedenen Manipulationen gehört zuerst das Abschälen der Rinde, die, durch das Lagern fest eingetrocknet, das Geschäft sehr erschwert. Ganz speziell ist das bei dem, dem wilden Apfelbaum angehörenden Stock der Fall, dessen über und über mit Warzen bedeckte Rinde, die durch den Stich eines Insektes erzeugt wurden, sehr fest sitzt. Dennoch bringt das Abziehen derselben, selbst beim schwierigsten Exemplar, dem Arbeiter nur einen halben Penny (ca. 6 Pf.) ein, wir wollen eben in Mitleid uns erschöpfen, aber siehe da, er hat den Stock einige Stunden lang kochen lassen und zieht die Rinde mit den Fingernägeln ganz leicht und ohne Verletzung von Berg und Thal, welche die Warzen bilden, ab. Ist das geschehen, so kommt der Stock in ein orthopädisches Institut, auf's Streckbrett, denn nur sehr wenige sind so gerade, um ohne Weiteres als Spazierstöcke zu dienen. Man erhitzt zur Streckung trockenen Sand auf einer eisernen Platte und schiebt sie in diesen hinein, die Stöcke werden dadurch so weich wie rothglühendes Eisen, dann zieht man jeden einzelnen durch eine in einem starken Pfosten eingeschnittene Kerbe, bis er ganz gerade geworden ist. Um einen Krückenhaken oder Handgriff zu erlangen, packt man ihn oberhalb in heißen feuchten Sand, dadurch wird er weich und elastisch, man biegt ihn dann nach Belieben um, ohne daß er zerbricht, zwingt ihn durch Schrauben ein und läßt ihn erkalten. Die große Schwierigkeit ist, die für jede Holzart richtige Temperatur zu finden: nur durch jahrelange Uebung bekommt der Arbeiter die Fertigkeit, den rechten Hitzeegrad einzuhalten. Bei neuen Holzarten fallen viele Stöcke den ersten Versuchen zum Opfer.

Nach den vorerwähnten drei Operationen kommt er zum Fagoniren. Knotige Auswüchse, bambusartig Ansätze und spiralförmige Windungen gelten, je nach den launigen Begriffen, der die Welt beherrschenden Mode, in die Augen des Publikums für schön. Die Natur fröhnt aber dieser Tyrannei nur selten; daher muß die Kunst ihr zu Hülfe eilen: durch Raspeln, Feilen, Bremsen und Schneiden werden alle verlangten Abnormitäten hervorgezaubert. Der wichtigste Moment aber im Leben des Stocks ist der Knopf. In den mannigfaltigsten und zierlichsten Schnitzereien durch die ganze Naturgeschichte der Thier- und Menschenköpfe, vom Europäer bis zum Mohren und Neger und alle Arten von Pferde-, Reh- und Glenußfüßen bis zu der zierlichsten Vogelkrallen, bringen die Weltausstellungen eine Kollektion von Varietäten, die von seltener Kunstfertigkeit der Produzenten sprechen.

Sehr vortheilhaft treten fast bei allen industriellen Kunstausstellungen jedesmal die Erzeugnisse deutscher Fabrikation hervor, die neben dem Stempel der Vollkommenheit den des Humors in vollendeter Weise tragen. Forscht man weiter, welchen Stätten diese Sachen entspringen, so ist man von Neuem überrascht, zu hören, daß diese Kunstwerke nur von einzelnen Genies der größeren Stockfabriken stammen, die, ohne irgend welche künstlerische Vorbildung zu besitzen, die Formen von Mensch- und Thierphysiognomien in der pikantesten und prägnantesten Weise darzustellen wußten und durch Uebung zu dieser hohen künstlerischen Leistung gelangt waren.

Das Färben des Stocks ist auch eine der wichtigsten Manipulationen, durch Schmirgelpapier oder Fischhaut wird er geglättet und durch die verschiedensten Tinten gefärbt, auch wohl theilweise verholzt, dann stellenweise davon befreit, wodurch er ein getigertes Ansehen bekommt, auch mit lithographischen Mustern bedruckt und so weiter, ehe sie dann schließlich den Firniß oder Lacküberzug empfangen.

Ist das spanische Rohr nicht lang genug, so wird es zusammengekehrt und dem einen Theile die natürliche Farbe des Rohrs mit solcher Geschicklichkeit gegeben, daß es unmöglich ist, die gefärbte Hälfte zu erkennen; wie bei dem Handel wird der Käufer auch bei diesem unzählige Male angeführt.

Abgesehen von den Stöcken vegetabilischen Ursprungs erleiden die dem Thierreich entstammenden eine noch künstlichere Bearbeitung. Wenn das Horn durch Hitze erweicht ist, bedient man sich verschiedener mechanischer Vorrichtungen, um es zylindrisch auszugießen; selbst Raspselstämme von Schildpatt werden durch Hitze und Druck zu konsistenter Masse vereinigt, um alsdann in langen Stäben zertheilt,

als Schildpattstücken zu ziemlich hohen Preisen verkauft zu werden. Die Rhinoceroshaut ist eine durchsichtige hornartige Masse, deren Elastizität und Dichtigkeit sie in hohem Grade werthvoll zum feinen Spazierstock oder als Reitgerätenstock macht.

Von der Anfertigung der Griffe und Zwingen leben wieder tausende von Arbeitern, denn die Gesamtzahl der in die Welt beförderten soliden Stöcke, Spazierstöcke und Stöckchen geht in wahrhaft astronomischen Berechnungen auf, da mit diesem an sich so unscheinbaren Gegenstande ein Welthandel getrieben wird, wie vielleicht mit keinem anderen Artikel der Mode, des Luxus und der Nützlichkeit.

Aus den Ortsvereinen.

Berlin VI (Pianofortearbeiter). (Schluß aus Nr. 51.) Die heutige Befestigung von Paris mit seinen 2 447 967 Einwohnern zählt 96 Bastionen, 12 Meter hohen Hauptwall, 11 Meter breiten und 6 Meter tiefen Wallgraben und 66 Thore. An beiden Ufern der Seine ziehen sich die Quais hin, breite, meist mit Bäumen besetzte Uferstraßen. 31 meist sehr schöne Brücken verbinden das rechte und das linke Seine-Ufer. Die Boulevards (Wälle oder Umwallungen) sind breite Ringstraßen, welche die Stadttheile umschließen; man unterscheidet äußere und innere. Außer diesen Boulevards hat Paris noch eine andere Art mit Bäumen bepflanzter Straßen, die sogenannten Avenues (Zugänge); dieselben sind sehr breit und schön angelegt und laufen strahlenförmig. Eine gewöhnliche, nicht mit Bäumen bepflanzte Straße nennt man „Rue“, deren es in Paris 2470 giebt. Paris ist reich an sehr großen öffentlichen Plätzen, die mit Monumenten und Fontainen geschmückt und von stattlichen Gebäuden umgeben sind. Diese Plätze unterscheiden sich durch ihre Größe von den kleineren, nur zur Erholung angelegten Plätzen, genannt „Squares“. Eine Cité, deren es 136 giebt, ist eine Verbindung zwischen zwei Nachbarstraßen, die nur bei Tage benutzt und Abends durch eiserne Thorflügel geschlossen wird. Die Passage ist ein ähnlicher, mit Glas gedeckter Verbindungsweg und wird Abends auch abgeschlossen. Neben nannte von den prachtvoll angelegten Gärten Jardin de Tuilleries, Jardin de Palais de Royal, Jardin de Louxembourg u. A. An öffentlichen historischen Gebäuden beschrieb Vortragender: 1. Hôtel de Ville. Hier tagte die Commune, hier erfolgte 1848 die Proklamation der Republik und hier wurde 1871 seitens der Communards der heftigste Widerstand geleistet. 2. Das Palais du Louvre. Früher eine alte Burg, beherbergt z. B. eine ganze Anzahl Museen. Die Sammlungen bestehen aus antiken Skulpturen, Skulpturen des Mittelalters und der Renaissance, sowie solche der Neuzeit; Gemäldegalerien, Museen der Alterthümer Griechenlands, Indiens u. A.; Marine-Museen, das chinesische und japanische ethnographische Museum sowie eine Gemäldegalerie, von denen der Vortragende einige näher beschrieb. 3. Palais des Tuilleries, wurde im Mai 1871 gänzlich eingäschert. Hier liegt westlich vom Palais der schon erwähnte Tuilleries-Garten, in welchem zur Belustigung der Jugend kleine Theateraufführungen und verschiedene Spiele stattfinden. (Früher promenirten Kaiser und Könige in demselben.) Zu erwähnen ist hier noch der Place de la Concorde (Eintrachtsplatz) mit dem berühmten Obelisk, aus einem Stück rothen Marmors bestehend und 22 Meter hoch. 4. Champs-Elysées sind Anlagen mit prachtvollen Wandelgängen. Die Hauptallee ist 700 Meter lang und ist der Sammelplatz für vornehme Fußgänger zu Wagen und hoch zu Ross. Zu beiden Seiten stehen Feanteuils, welche zur Benutzung vermietet werden. 5. Der Trocadero-Palast mit Museen und hohen Thürmen von 98 Meter (Aufzug mittelst Fahrstühle) besitzt einen 7000 Personen fassenden Festsaal. 6. Der 300 Meter hohe Eiffelturm. Derselbe wurde aus Anlaß der Jahrhundertfeier der Revolution und der Weltausstellung 1889 erbaut. Es ist dies der höchste Thurm der Welt, sein Gewicht beträgt 7 000 000 Kilogramm, seine Breite am Fuße 100 Meter. Die Aussicht von der höchsten Spitze umfaßt einen Umkreis von 60 Kilometer und bietet die beste Orientirung über die Stadt. 7. Die Vendôme-Säule. 1871 durch die Communarden erstürmt und der Kopf beschädigt. 1875 wieder aufgestellt und seitdem weht die Tricolore von der Höhe. 8. Place de la Bastille mit der Julisäule; der 14. Juli (1879) wird als Erinnerungstag an die Erstürmung der Bastille auch heute noch gefeiert. Als Gegenjaz 9. das Palais de l'Elysée, welches den Präsidenten der Republik als Residenz dient. 1718 erbaut. An den Wänden hängen die Bilder gekrönter Häupter, die Napoleon III. einst empfing. Hinter dem Palais erstrecken sich die Champs-Elysées. 10. Place de la République mit der Kolossalstatue der Republik, enthüllt 1883; ihr zu Füßen ein eherner Löwe, auf dem 15 Meter hohen Sockel die Statuen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Neben beschrieb dann in Folgendem die drei größten Kirchhöfe von Paris. 1. Père-Lachaise. Dieser bedeutendste Begräbnißplatz hat seinen Namen vom Reichthümer Ludwigs XIV., dem Jesuitenpater Lachaise. Derselbe ist heute kein gewöhnlicher Begräbnißplatz mehr, sondern es bedarf zur Beerdigung einer Genehmigung, welche theuer bezahlt werden muß. Eine Sehenwürdigkeit ersten Ranges ist das Kunstwerk: „Triumph des Todes“, und das Monument: „Für alle Todten.“ Ein weiteres Monument weist neunzehn lebensgroße Figuren auf. Die Grundidee legt den Gedanken nahe, daß der Mensch das Leben ebenso verläßt, wie er in dasselbe eingetreten, es wirkt ganz wunderbar auf den Beschauer! Viele der Denkmäler weisen noch Spuren

des Kartätschen- und Gewehrfeuers auf in Folge des Sturmes am 29. Mai 1871. An der Station der Gürtelbahn liegt der zweite größere Kirchhof Cimetière de Montparnasse, der dritte führt den Namen Cimetière de Montmartre. Eine Beschreibung der beiden letzteren Friedhöfe würde zu weit führen. Als sehr sehenswerthe Kirchen nannte Nedner Notre-Dame, de la Croix, im romanischen Stil erbaut, du Sacré-Coeur, letztere ist 1875 im Bau begonnen und jetzt vollständig ausgebaut. Für Notre-Dame wurde im Jahre 1163 der Grundstein gelegt. Die zwei kolossalen, leider aber nicht vollendeten Thürme sind 68 Meter hoch. Erwähnenswerth ist auch das Krankenhaus Hotel Dieu, welches heute 568 Betten enthält und seine Pforten Leidenden aller Art öffnet. Mit dem Hospital sind drei medizinisch-chirurgische Kliniken von ausgezeichnetem Ruf verbunden. Das Invaliden-Hotel (Hôtel des Invalides) dient zur Aufnahme der Veteranen der französischen Armee; hier sich anschließend der Invaliden-Dom, dessen reich vergoldete Kuppel weithin sichtbar ist. Die Leiche Napoleons des Großen ruht hier 40 Meter hoch über der Erde, unter der historischen Kuppel. Zum Schlusse erwähnte Vortragender noch seinen Besuch in den Katakomben. Die Pariser Katakomben sind

noch älter als die Stadt selbst, denn es sind die Steinbrüche, aus denen man das Material zum Bau derselben entnahm. Sie bilden eine unterirdische Stadt mit Straßen und Plätzen, nur beraubt des Lebens und des Lichts, denn alles ist hier öde und still. Hin und wieder sieht man einige Arbeiter, die die Gewölbe stützen. Als man 1784 den Kirchhof des Innocents einzog, transportirte man die aufgefundenen Knochen hierher und ordnete dieselben später durch Aufschichten der Schädel in Gallerien. Gerade das Auf- und Ausstellen der menschlichen Knochen und Schädel ist es, was bei Fackelbeleuchtung das Entsetzliche dieser Szenerie vermehrt. — Hiermit schloß Herr *Massalski* seinen zweieinhalbstündigen Vortrag.

Herr *Mercel* eröffnete die Diskussion über das Gehörte und wurden von Seiten der Mitglieder verschiedene Fragen gestellt, die in liebenswürdiger Weise vom Referenten beantwortet wurden. Derselbe erklärte sich auch bereit, in absehbarer Zeit eine Fortsetzung des heutigen Vortrages zu halten. Der Vorsitzende dankte im Namen der Versammlung Herrn *Massalski* für seine Umstände und Mühe und schloß hierauf die Versammlung 1 Uhr Nachts.

Wilhelm Wolff, Sekretär.

Seuilleton.

Melanie.

Novelle von Egbert Wingaerdt.

(Nachdruck verboten.)

(7. Fortsetzung.)

V.

Don Eusebio machte von dem ihm eingeräumten Vorrecht, als „guter Freund“ in Privataudienz empfangen zu werden, den umfassendsten Gebrauch. Kein Nachmittag, an dem nicht die Füchse vor der Villa hielten, und Fräulein Ninette schien die jedesmalige pflichtschulbige Anmeldung, nach ihrem vertraulichen Lächeln zu schließen, längst schon als eine höchst überflüssige Form zu betrachten. Wie hätte auch die Gnädige, trotz ihrer sonstigen schier sprüchwörtlichen Launenhaftigkeit, von der auch Mamzell Ninette genügende Beweise hatte, diesen vornehmen Cavalier abweisen, der so augenscheinlich bis über beide Ohren in sie verliebt war, — und dabei nicht vergaß, durch manches vollwichtige Goldstück zu beweisen, wie hoch er ihre — Ninettens — Verdienste um die Dame seines Herzens zu schätzen wisse. Sie widerstand deshalb in einer ihr selbst ungewohnten Aufwallung von Dankbarkeit auch tapfer der Versuchung, hinter der Portiere zu lauschen, wenn er da war, obwohl das sonst eigentlich zu den Pflichten einer guten Jose gehört, — wie soll sie sonst wissen, was für Wetter bei der Gnädigen gerade ist? Uebrigens kann man sich ja auch selber denken, was die beiden da drinnen sich einander erzählen — Und Fräulein Ninette lächelte verständnißinnig, und griff zum Staubwedel, dem Szepter ihrer Würde.

Und sie erzählten sich sehr schöne Dinge, die Beiden da drinnen, Gott Amor hätte sicherlich sein besonderes Wohlgefallen gehabt an den heißen Worten und noch heißeren Küßchen, die da drinnen getauscht wurden.

Nur eins war störend in diesem Paradies: jene ältliche Duenna, die Don Eusebio bislang wenig zu Gesicht bekommen, da sie bei seinem Erscheinen gewöhnlich in irgend einem geheimnißvollen Winkel zu verschwinden pflegte, hatte seit einiger Zeit die fatale Gewohnheit angenommen, regelmäßig zu den ungelegensten Zeiten lautlos wie der Geist von Hamlets Vater durch die Portiere ins Gemach zu schweben, um irgend etwas zu suchen oder zu fragen, was, wenigstens nach Don Eusebio's Meinung, ebenso gut zu jeder andern Zeit hätte gesucht oder gefragt werden können, und dann mit demselben unmöglichen Gesicht ebenso lautlos wieder zu verschwinden. Man war thatfächlich keinen Augenblick vor ihr sicher, bis es Don Eusebio schließlich zu viel wurde.

„Was hat denn das alte Gespenst immer hier herumzuspioniren? Das ist ja unausstehlich! Ich begreife nicht, wie Du das dulden kannst! Man war inzwischen längst beim „Du“ angelangt.“

Sie lachte über seinen Eifer. „Ja, denkst Du denn, mir ist es angenehm, daß uns die alte Schachtel alle Augenblicke auf den Hals kommt? Aber was will ich machen, wenn sie doch nun einmal ihre Neugier nicht händigen kann?“

„Na, das wär' ja noch schöner! Wofür bist Du denn Herrin? So verbiet' es ihr doch ein für allemal, und wenn sie nicht parirt, so schick' sie weg.“

„Und laß Dich von ihr beklatschen nach Herzenslust, nicht wahr? Ich danke, mein Freund! Du bist doch kein Kind mehr, und weißt so gut wie ich, was für Unheil die giftige Zunge eines alten Weibes anrichten kann. Ich möchte wissen, was meine lieben Freundinnen für Gesichter machen würden, wenn es auf einmal hieße: wir säßen, so lange Du bei mir bist, hinter verschlossenen Thüren, und ließen Niemand herein! Du weißt, ich gebe sonst nicht viel auf das Gerede der Leute, aber muthwillig will ich doch nicht in ein Wespennest stehen!“

„Du hast Recht, verzeih', ich war ein Thor, — aber . . .“, er zog sie an sich, und flüsterte ihr etwas ins Ohr.

Sie erröthete, wie damals unter seinem Blick, ihre Augen glänzten, ihr Athem ging rascher, fester schmiegte sie sich an ihn, während sie mehr flüsterte als sprach:

„Du bist ein ungenügsamer Mensch, weißt Du es? Und ein großes Kind dazu! Aber Kindern muß man den Willen thun, damit sie nicht schreien . . .“

„Geliebte! Ist's möglich?!“

„Pst! Bitte, nicht so stürmisch! Kinder müssen auch hübsch artig sein . . .“

„O wie gernet! Aber sage wann? . . . Geliebte . . .!“

„Ungekümmert! Morgen Abend denn, aber!“ . . .

„O Dank, tausend Dank! Wie glücklich machst Du mich!“

* * *

Am nächsten Vormittag — es war ein klarer, kalter Wintertag — saß das vierblättrige Aleeblatt wie gewöhnlich an seinem reservirten Tisch in einer der Fensternischen des Hotel de Rome bei einem Dejeunee und wartete auf den Don. Man war gewöhnt, sich jeden Morgen um diese Stunde hier zusammenzufinden, die Erlebnisse des verfloffenen Abends zu besprechen, und gemeinsame Unternehmungen für den Tag zu verabreden, wobei zwischendurch an den auf dem breiten Trottoir vor den mächtigen Spiegelscheiben vorbeipassirenden Damen eine keineswegs harmlose Kritik geübt wurde, die den Betreffenden, wenn sie ihnen zu Ohren gekommen, oft das Blut in's Gesicht getrieben haben würde. Es ging bereits auf zwölf, die Herren wurden ungeduldig.

„Wo zum Henker er nur wieder bleibt?“ meinte Trüstedt, die Uhr ziehend. „Wahrhaftig, gleich zwölf! Wenn er nicht bald kommt, muß ich fort zum Dienst.“

„Er wird doch nicht jetzt schon in aller Herrgottsfrühe bei seiner Dulzinea stecken?“ lachte Wildenstein.

„Das wäre doch ein Bischen stark,“ warf Drenken ein, „er sitzt ja ohnehin schon jeden Nachmittag bei ihr!“

„Woher wissen Sie das denn so genau, Theuener?“ krächte Malgen. „Von ihm selber doch gewiß nicht! Denn wenn man bei ihm deswegen auf den Busch klopf, lächelt er geheimnißvoll, und weicht glatt wie ein Kal aus. Aber ich glaube, Sie streifen „in hoffnungslosem Sehnen“, und von grimmer Eifersucht geplagt, zur Dämmerstunde um das Haus, darinnen die Holde wohnt, während der Don als Hahn im Korbe weich und warm bei ihr im trauten Kämmerlein sitzt, und sich dort jedenfalls sehr viel molliger fühlt, als Sie im zugigen Park.“

Die Anderen lachten, Drenken wurde roth, — der Kleine mochte mit seiner scharfen Zunge nicht gar zu weit vorbeigeschossen haben — und fuhr unwirsch auf:

„Das ist gar nicht nöthig, dazu braucht man nur seine Augen aufzumachen. Wenn der Herr nicht will, daß seine Besuche, die ich nebenbei ziemlich kompromittirend finde, bemerkt werden sollen, muß er nicht täglich bei ihr mit seinen Füchsen vorfahren, welche die halbe Stadt kennt!“

„Na, ich glaube, er wird sich aus der Heimlichkeit grade so viel machen, wie sie aus dem Kompromittiren“, bemerkte Trüstedt trocken. „Ueberdies scheint er ja doch auch ernste Absichten zu haben, besucht also nur seine Braut.“

„Das dürste denn doch noch lange Beine haben,“ widersprach Drenken in augenscheinlich gereizter Stimmung. „Er mag schon Absichten genug haben, das glaub' ich gern, aber sie wird sich doch wohl zweimal besinnen, mein' ich.“

„Das wäre nach dem, was vorgegangen, um so schlimmer für sie,“ entgegnete Trüstedt nachdrücklich, „denn dann wäre sie allerdings heillos kompromittirt. Aber ich wüßte auch wirklich nicht, warum? Die Baronin ist zwar unberechenbar, aber für nichts giebt man sich doch nicht so viel Mühe um Jemand. Ueberhaupt begreife ich nicht, warum er uns nicht schon längst mit seiner Verlobungsanzeige überrascht hat, — das wäre doch der sicherste Weg, sie bei der Stange zu

halten und seine Wette glänzend zu gewinnen, — die ich übrigens schon jetzt verloren gebe.“

„Ich noch lange nicht,“ bestand Drenken hartnäckig auf seinem Kopfe.

„Sie sind ja übrigens auf einmal merkwürdig partiiert für diese Verbindung, gegen die Sie doch seiner Zeit am meisten gesprochen haben.“

„Und über die ich jetzt noch genau ebenso denke,“ warf Trüstedt mit unerschütterlicher Ruhe ein. „Ich bin auch heute noch der unmaßgeblichen Meinung, daß diese Verbindung, falls sie überhaupt zu

Stande kommt, sein Unglück ist, weil ich auch heute noch so fest überzeugt bin wie je, daß die Dame trotz alles jetzigen Liebesgetändels einer ernstern Meinung nicht fähig ist. Das ist jetzt im besten Fall ein Sinnesrausch, der verfliegt, sobald der Reiz der Neuheit vorüber ist. Dann ist es aber möglicherweise zu spät, und mir ist, als ob dieses Spiel, das sie schon so oft getrieben, diesmal ein böses Ende nehmen könnte, — todschießen wird er sich freilich nicht!“

(Fortsetzung folgt.)

Ämtlicher Theil.

34. Generalrathssitzung.

Verhandelt Berlin, den 18. Dezember 1900. Sitzungszimmer Jüdenstraße 18-19.

Der Vorsitzende N. Bahlke eröffnet die Sitzung um 8 Uhr Abends. Anwesend sind die Generalrathsmitglieder Bahlke, Liebscher, Gafner, Bambach, Ludewig, Rehbold, Wittenberg, Griefe, Reimer, sowie Bureaubeamter Zielke. Die Generalrevisoren Marzilger, Meyer und Günther wohnen den Verhandlungen bei.

Das Protokoll der 33. Generalrathssitzung wurde in seinem Wortlaute ohne Widerspruch angenommen.

Der Vorsitzende giebt die Tagesordnung bekannt: 1. Geschäftliches, 2. Hilfsfondsgehe, 3. Centralrathsbericht.

1. a) Nach Prüfung der in der Arbeitslosigkeitsangelegenheit des Mitgliedes 1367 Mehle-Bromberg eingesandten Zuschriften bewilligt der Generalrath demselben die Maßregelungsunterstützung für die Woche vom 19. bis 24. November 1900.

b) Von dem stattgefundenen Schriftwechsel des Bureau und des Ortsvereins Düsseldorf nimmt der Generalrath Kenntniß, erklärt das Schreiben des auswärtigen Generalrathsmitgliedes Schumacher als zutreffend und genehmigt die Weiterführung der beiden dortigen Mitglieder, worüber noch brieflich Nachricht erfolgt.

c) Der Schatzmeister verliest den von dem auswärtigen Generalrathsmitgliede Treiber (Breslau) eingesandten Bericht, über die demselben vom Bureau zur Ausführung übertragenen Besuche der Ortsvereine Sprottau und Gulan, welche der Generalrath dankend entgegen nimmt. Durch diesen Bericht und aus einem eingesandten Schreiben des Kassirers M ä n n c h e n (Gulan) ergab sich die Nothwendigkeit, den Schatzmeister noch zur persönlichen Information nach Gulan zu entsenden, wodurch die erforderliche Klarheit herbeigeführt worden ist. Der Generalrath spricht sich anerkennend zu diesen von dem Bureau getroffenen Maßnahmen aus, zugleich Vollmacht ertheilend, in ähnlichen Fällen ohne Zeitverlust ebenso zu verfahren. Zu gelegener Zeit ist von den getroffenen Handlungen dem Generalrath Kenntniß zu geben.

d) Wie aus den Abschlüssen ersichtlich, wird von dem Ortsverein Görlitz I für Heizung des Versammlungslokals 6 Mk. gezahlt; dieses erkennt der Generalrath als unstatthaft an, und dürfen, da dies gegen den § 40 des Statuts verstößt, derartige Ausgaben nicht mehr stattfinden.

e) Zu dem Theil der Beschwerde des Mitgliedes Merkel (Berlin VI), welche an die Generalrevisionskommission, die behufs näherer Untersuchung durch Antrag Liebscher in voriger Sitzung vertagt wurde, theilt der Vorsitzende mit, daß hier ein Versehen von Seiten des Bureau zu Grunde liegt; über die Zurücksendung dieser Manuscripte jetzt zu verhandeln erübrige sich, da dieselben nicht mehr vorhanden sind. Generalrevisor Günther bedauert dieses und giebt durch Besprechung anderer Punkte der Beschwerde Anlaß, das Generalsekr. B a m b a c h zugiebt, daß erstens das Datum der 71. Bureau Sitzung durch Schreib- bzw. Druckfehler bedingt, nicht der 27. sondern 29. Oktober heißen muß, als ferner auch die in der 71. Bureau Sitzung verhandelten Schreiben mit den in der Beschwerde angeführten Punkten nichts zu thun haben, da dieselben der 72. Bureau Sitzung vorlagen. Nach noch weiterer Aussprache gelangte folgender Antrag Reimer zur Annahme:

„Der Generalrath möge beschließen, die Schriftleitung zu beauftragen, daß nicht druckfähige Manuscripte innerhalb vierzehn Tagen dem Einsender zur Verfügung stehen und auf Verlangen auf dessen Kosten zurückzusenden sind.“

f) Ueber die durch Mittheilungen des Ortsvereins Berlin VI veranlaßten Erhebungen der in der am 20. September abgehaltenen Versammlung der Vorortskommission, in Gemeinschaft der Ausschüsse der zum Vorort gehörigen Ortsvereine Berlins stattgehabten Aussprache über die in jener Sitzung gegen den Generalsekretär ausgesprochenen Verdächtigungen wie auch den Inhalt unseres Organs, referirte G a f n e r und verlas die Protokolle der hierüber schon stattgefundenen Beweiserhebungen. Nach kurzer Debatte wurde folgende von dem Bureau unterbreitete Resolution angenommen:

„Der Generalrath, kenntnißnehmend von dem Bericht über die vom Bureau veranstalteten Erhebungen über die Verhandlungen der kombinierten Ausschusssitzung der Berliner Ortsvereine vom 20. September 1900 spricht sein lebhaftes Bedauern über die in dieser Sitzung geschehenen durch Nichts begründeten, schmachvollen Verdächtigungen des Generalsekretärs, sowie der unmotivirten Kritik der Leitung der „Eiche“ aus, beschließt, das ganze Material der nächsten Generalversammlung zu unterbreiten, und geht bis auf Weiteres über die Angelegenheit zur Tagesordnung über.“

g) Nach Kenntnißnahme von dem nunmehr erfolgten Eingange der Mitgliederaufnahmearten und der Kaution des Kassirers des neubegründeten Ortsvereins der Tischler P e r s e e spricht der Generalrath die beantragte Aufnahme in den Gewerbeverein aus, und sendet dem neuen Verein seinen genossenschaftlichen Willkommengruß.

h) Der Antrag des Genossen Kesternich, um Genehmigung eines neuen Ortsvereins für Wallstatt-Burbach wird vom Generalrath dem Bureau zur Erledigung überwiesen.

i) Die Vertretung des Generalraths auf dem 32. Stiftungsfest des Ortsvereins Berlin (Erster) wird durch den Generalrevisor Meyer erfolgen.

k) Eine Anfrage des Generalrevisors Günther hinsichtlich der vierteljährigen Kassenrevision im Bureau findet dadurch seine Erledigung, daß nach späterer Aussprache eine beabsichtigte Aenderung in der Art der Ausführung sich ergeben dürfte.

l) Auf Grund vorliegender Schreiben ist für Bromberg weitere Agitation nothwendig, worüber weitere Nachricht nach dort erfolgen wird.

2. Aus dem Hilfsfonds werden bewilligt den Mitgliedern: 4479 B r o d m a n n - Neustadt i. Westp. 15 Mk.; — 446 B o l t m a n n - Stolp 15 Mk.; — 775 G r o ß - Berlin III 20 Mk.; — 767 Krüger - Berlin III 15 Mk.; — 4905 W e i ß e - Posen 20 Mk.; — 819 K l e t t e - Berlin IV 20 Mk.

Wegen vorgerückter Zeit werden die anderen auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände zur nächsten Generalrathssitzung vertagt. Der Vorsitzende schließt hiernach die Sitzung um 11¼ Uhr Abends.

Für den Generalrath:

N. Bahlke,
Vorsitzender.

G. Gafner,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

Nächste Generalrathssitzung Mittwoch, d. 9. Januar 1901
Abends 8 Uhr, Jüdenstr. 18/19, ohne vorherige Einladung.

Bekanntmachung.

Am Schluß des Jahres ist ein Verzeichniß der vorhandenen Inventargegenstände durch den Sekretär, bzw. Ausschuß eines jeden Ortsvereins in zwei Exemplaren anzufertigen und in demselben namentlich auch die vorhandenen **Bibliothekwerke** aufzunehmen. Die hierfür erforderlichen doppelten Formulare lagen **der Nr. 50** der „Eiche“ bei; ein ausgefertigtes Exemplar ist bis **längstens den 7. Januar 1901** dem Bureau, Berlin O., Münchebergerstr. 15 II, einzusenden.

In der in der Nr. 46, 47 und 48 der „Eiche“ enthaltenen Bekanntmachung, die im Dezember jeden Jahres statutarisch zu erfolgenden Wahlen betreffend, ist der **24. Dezbr. d. J.** als der **späteste Termin** zur Einsendung des Wahlergebnisses festgesetzt. Da jedoch bis zum Erscheinen dieser Nummer nur erst ein geringer Theil der Anzeigen eingegangen, so sei hiermit auf die **pünktliche Einhaltung** des Termins noch besonders hingewiesen.

Das Bureau:

N. Bahlke,
Vorsitzender.

G. Gafner,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

Zur geneigten Beachtung!

Zum Ersatz verloren gegangener Quittungsbücher, welche hiermit für ungültig erklärt werden, ist (§. 26 der Geschäfts-Ordnung) kein Kassirer berechtigt, sondern hat den Verlust sofort dem Generalsekretär zu melden; sollte einem unserer Kassirer ein solches vorgelegt werden, so ist dasselbe **sofort einzuziehen und dem Generalsekretär einzusenden.**

Nr. 936 Gustav Herrmann - Berlin VI. — Nr. 6674 Hugo Gottschall - Raumburg.

Das Bureau:

N. Bahlke,
Vorsitzender.

G. Gafner,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

An die Herren Ortskassierer und -Revisoren.

Die Erfahrungen, welche ich in der kurzen Zeit meiner Thätigkeit im Bureau gemacht, haben mich überzeugt, daß ein großer Theil unserer Herren Ortskassierer und -Revisoren, unter Nichtachtung aller Bestimmungen des Statuts, sowie der Geschäfts- und Kassenordnung, die Kassen- und Buchungsgeschäfte ihrer Vereine in einer Weise erledigen, die nicht nur die Arbeit in der Hauptkasse erschwert, sondern auch eine übereinstimmende Buchung zwischen Ortsvereins- und Generalrathskasse zur Unmöglichkeit macht. Da hierin unbedingt eine Aenderung eintreten muß, so empfehle ich allen Betheiligten dringend, sich mit Statut und Kassenordnung vertraut zu machen und vor allem zu beachten:

1. Abschluß nebst Anlagen, sowie der Mehrbestand über 1 Mark pro Mitglied vom Ortsverein und Zuschußkasse, ferner der Gesamtbestand der Begräbniskasse, sind dem Bureau in den ersten 10 Tagen des Quartals einzusenden.

Ganz besonders ist dies zu beachten beim Abschluß des vierten Vierteljahres, da nach den gesetzlichen Bestimmungen der Jahresabschluß der Gesamtkasse in den ersten Wochen des neuen Jahres angefertigt werden muß und dies nur geschehen kann, wenn das nöthige Material rechtzeitig zu Händen des Bureau gelangt; deshalb haben auch sämtliche Mitglieder die Pflicht, durch pünktliche Zahlung der Beiträge die Ausführung dieser Bestimmung zu erleichtern.

2. Einnahmen sowie Ausgaben dürfen nur an dem Tage gebucht werden, an welchem dieselben erfolgt sind. (B. V.: Alle Beträge für Entschädigungen, Zahlungen an die Hauptkasse, Bildungsfonds u. s. w. für IV. Quartal sind nicht in diesem Vierteljahr, sondern erst im Januar 1901 in Ausgabe zu stellen.)
3. Alle Beträge, welche nach dem Reglement betr. Arbeitslosigkeit und dergl. gezahlt werden, sind nicht als besonderer Posten in Ausgabe, sondern bei den Geldsendungen an die Hauptkasse unter Einsendung der Quittungen in Rechnung zu stellen und unter der Rubrik: Mehrbestand über 1 Mark usw., zu buchen.
4. Die Krankenscheine müssen bei längerer Dauer der Krankheit am Schluß eines jeden Monats eingezogen werden, wenn auch nicht alle Wochenrubriken benutzt worden, und sind **allmonatlich** dem Bureau einzusenden.
5. Die Unterzeichnung der Abschlüsse und Streifen seitens der Revisoren darf erst erfolgen, nachdem festgestellt worden, daß Abschlüsse und Bücher übereinstimmen und die Aufrechnung eine richtige ist.
6. Abschlüsse, Streifen und Beläge müssen in allen zutreffenden Rubriken ausgefüllt werden.
7. Die Kontrolle der Kranken darf nur ausnahmsweise vom Ortskassierer, und muß in der Regel von einem oder mehreren anderen Mitgliedern der örtlichen Verwaltung ausgeübt werden.

Ueberzeugt, daß die Befolgung der obigen, sowie aller weiteren Bestimmungen der Kassenordnung geeignet ist, eine Festigung und Stärkung des Gewerkevereins und seiner Unterstützungskassen herbeizuführen, bitte ich nochmals um ernste Beachtung derselben seitens der Herren Ortsvereinsbeamten.

Berlin, Weihnachten 1900.

G. Gahner, Schatzmeister.

Sterbetafel.

- Otto Linke, Mitgl. im Ortsv. Sauer, geb. 19. 7. 1861, eingetr. 30. 3. 1892, gest. 14. 11. 1900.
 Hermann Schäling, Mitgl. im Ortsv. Frankfurt a. O., geb. 9. 3. 1858, eingetr. 13. 12. 1885, gest. 29. 11. 1900.
 Karl Meydorf, Mitgl. im Ortsv. Königsberg, geb. 12. 3. 1860, eingetr. 19. 9. 1898, gest. 2. 12. 1900.
 Anna Woltersdorf geb. Barnewig, Mitgl. der Begräbniskasse im Ortsv. Rathenow, geb. 31. 12. 1851, eingetr. 1. 8. 1880, gest. 2. 12. 1900.
 Johanna Pledert geb. Mshut, Mitgl. der Begräbniskasse im Ortsv. Königsberg, geb. 14. 8. 1826, eingetr. 19. 9. 1869, gest. 5. 12. 1900.
 Hermann Scholz, Mitgl. im Ortsv. Berlin I., geb. 7. 6. 1846, eingetr. 6. 3. 1886, gest. 5. 12. 1900.
 Reinhold Walter, Mitgl. im Ortsv. Löbau, geb. 12. 2. 1854, eingetr. 1. 7. 1882, gest. 10. 12. 1900.
 Gustav Schöndaube, Mitgl. im Ortsv. Magdeburg, geb. 19. 5. 1842, eingetr. 11. 5. 1873, gest. 18. 12. 1900.
 Johanna Ostberg geb. Mert, Mitgl. der Begräbniskasse im Ortsv. Ulm, geb. 23. 5. 1858, eingetr. 3. 7. 1895, gest. 17. 12. 1900.

Versammlungen.

Dezember.

- Augsburg.** 29. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffee National“, Obstmarkt. Gesch.
Berlin (Königt.). 29. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Gesch., Beitrags.
Berlin (Moabit). 29. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest Sprechhallen“, Kirchstr. 27.
Berlin (West). 29. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr. Gölischenstr. 29. Gesch., Beitrags.
Berlin (Nord). 29. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsang.
Berlin. Jeden Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Uebungsstunde des Sängerkhors der Deutschen Gewerksvereine b. Popische, Grünstr. 20.
Charlottenburg. 29. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Samuset, Windscheidstr. 29. Gesch.
Chemnitz. 29. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. „Nest Grüne Eiche“, Uhligstr. 10. Beitrags.
Cüstrin. 29. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Beitrags., Gesch.
Eberfeld. 29. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Figgel, Auenberg- u. Breitestr. Ecke. Gesch.
Eulau. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Nest z. Wilhelmshütte“. Beitragszähl.
Gleiwitz. 29. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hüttengasthaus“. Gesch., Beitrags.
Hagen. 30. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Haarmann, Behringhauserstr. 39. Gesch.
Kalt. 30. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Nest Haupt“, Viktoriastr. 73. Gesch., Versch.
Lauenburg. 30. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Bock, Stolperstr. Beitrags., Gesch.
Leipzig. 29. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Zill's Tunnel“, Klostergasse. Beitrags.
Piegnitz. 29. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Kaiserhof“. Beitrags.
Löbau. 29. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Gesch., Beitrags.
Osternode. 30. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaisersaal“. Beitrags., Versch.
Rixdorf. 29. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Beitrags.
Stolp. 29. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert. Gesch., Beitrags., Versch.

Januar 1901.

- Bautzen.** 5. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Stadt Pittau.“ Beitrags. u. A.
Cottbus. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. Drei Kronen“, Berlinerplatz.
Görlitz II. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest Dpaq“, Baugenerstr. 43. Gesch.
M.-Glabach. 6. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Breuer, alter Markt. Beitrags.
Sprottau. 5. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Gesch., Beitrags.

Orts- und Medizinalverbände.

- Cüstrin.** (Ortsverband). Sonntag, 6. Januar 1901, Nachm. 2 1/2 Uhr, Versamml. im „Schützenhaus“. L.-D. Neuwahl, Versch.
M.-Glabach und Umgegend (Ortsverband). Sonntag, 30. Dezbr., Abds. 6 Uhr, Vers. b. Jos. Schmidt, am Kaiserbad. L.-D.: Protokoll, Wahl zweier Revisoren, Kassenbericht, Versch. —

Um Neuaufstellung und Anzeige der Versammlungstage für 1901 für den Versammlungskalender sind die Sekretäre unserer Ortsvereine hiermit ersucht.

Anzeigen.

Für unsere Vereinsbibliotheken

sind noch einige gebundene Exemplare des Jahrgangs 1899 der „Eiche“ zu dem geringen Preise von Mk. 3,— pro Exemplar zu beziehen von der

Expedition Berlin O., Münchebergerstr. 15.

Der Arbeitsnachweis des Ortsv. der Tischler u. verw. Berufsgen. zu **Schötmar** befindet sich b. Fr. Riese, Brederstraße. Mittags v. 12—1 Uhr, Abds. v. 7—9 Uhr. — Durchreisende Vereinsgenossen erhalten 50 Pf.

Rathenow. Durchreisende Mitglieder erh. eine Unterst. von 50 Pf. b. Verb.-Kass. Grn. Krummrei, Zehrbellinerstr. 4.

Der gemeinsame * * * **Arbeitsnachweis** der Ortsv. d. Tischler Berlin I—VI sowie Charlottenburg, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt **Grünstraße 20, pt.** Täglich geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.

Potsdam (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereiner erhalten eine Extraunterstützung zum Logis und Frühstück. Diejenigen, welche einen Ortsverein hier haben, erhalten Karten bei dem betreffenden Kassierer, alle anderen b. Ortsverbandskassierer.

Für Berlin befindet sich die Verbandsherberge bei **C. Stahlberg, Kaiser Wilhelmstr. 32.** — Karten bei allen Berliner Ortsvereinskassierern.

PATENTE
 schnell und sorgfältig durch
RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.